

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat  
Bahnhofstraße 09

39288 Burg

*-E-  
vorab per Mail*

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

## Antrag des Landkreises Jerichower Land auf Zuerkennung eines inhaltlichen Schwerpunktes für die Sekundarschule Brettin

13. März 2024

### Bezüge:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)
3. Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt vom 17. Juni 2010 (GVBl. LSA S.364)
4. Ihr Schreiben vom 29.02.2024 – Beantragung: Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@  
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718  
Fax:

Mit Schreiben vom 29. Februar 2024, eingegangen im Landesschulamt am 11.03.2024, beantragen Sie beim Landesschulamt „für die Sekundarschule Brettin die Zulassung zur Sekundarschule mit dem inhaltlichem Schwerpunkt ‚Berufsorientierung‘ ab dem Schuljahr 2025/26“.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 SchulG LSA kann eine Sekundarschule mit Zustimmung der obersten Schulbehörde als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt geführt werden. Aus diesem Grund übermittelte ich Ihr Anliegen dem Ministerium für Bildung, verbunden mit der Bitte um Entscheidung in der Sache.

### Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02  
Fax: +49 (391) 567-3782  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

Die oberste Schulbehörde teilte mir ihre Entscheidung am 13.03.2024 abschließend mit. Sie lautet wie folgt:

### Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Der o.g. Antrag erhält **keine Zustimmung**.

Tel.: +49 (345) 514-0  
Fax: +49 (345) 514-1941  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Begründung:

Die Schule ist seit August 2022 im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung durch die Genehmigungsbehörde nicht bestätigt. Der Landkreis Jerichower Land ist aufgefordert, seinen Schulentwicklungsplan diesbezüglich ordnungskonform fortzuschreiben. O.g. Antrag trägt dieser Anforderung nicht Rechnung. Eine Schule muss im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung zunächst als bestandsfähig nachgewiesen und durch die Genehmigungsbehörde bestätigt sein, ehe ihr ein inhaltlicher Schwerpunkt durch die oberste Schulbehörde zugesprochen werden kann.

Die allgemeinen Bestimmungen, die Aufnahmevoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren für Schulen inhaltlichen Schwerpunktes sind durch die „Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt vom 17. Juni 2010“ geregelt. Danach werden in Schulen „mit einem von der obersten Schulbehörde genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt [...] Schülerinnen und Schüler mit besonderen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen, künstlerischen oder sportlichen Fähigkeiten und Neigungen unterrichtet“. Die berufliche Orientierung ist kein anerkannter inhaltlicher Schwerpunkt. Sie ist hingegen Auftrag aller Sekundarschulen im Land (§ 5 Abs. 1 Satz 2 SchulG LSA).

Zudem wird in der eingereichten Projektbeschreibung der Schule - Modellprojekt „Mehr Praxis für mehr Zukunft“ - deutlich, dass es sich hier tatsächlich eher um eine Projektbeschreibung handelt als um die Darstellung eines inhaltlichen Schwerpunktes. Die besondere Förderung einer fachspezifischen Begabung, die sich deutlich von den allgemeinen Anforderungen an Sekundarschulen lt. Schulgesetz bzw. derzeit gültiger Lehrpläne für diese Schulform abhebt, ist nicht ersichtlich und demnach ein inhaltlicher Schwerpunkt nicht begründet.

Hingegen orientiert sie sich inhaltlich eher am „Modellprojekt Duales Lernen in Form von Praxiserntagen“. Mit RdErl. des MB „Modellprojekt Duales Lernen in Form von Praxiserntagen“ vom 02.07.2020 werden diesbezüglich alle notwendigen Informationen seitens der obersten Schulbehörde bereitgestellt. Das Modellprojekt hat eine Laufzeit vom 15.08.2019 bis 31.07.2026. Damit wird auch deutlich, dass es keiner Orientierung an der BOS des Landes Brandenburg bedarf. Sachsen-Anhalt schuf bereits 2019 Möglichkeiten einer intensiveren Berufsorientierung an weiterführenden Schulen (ausschließlich gymnasialer Bildungsgänge). Es bestand demnach ausreichend Zeit und die Möglichkeit, eine Projektteilnahme frühzeitig in Betracht zu ziehen.

In der auf Ihren Wunsch hin eingerichteten Videokonferenz zwischen dem Landkreis Jerichower Land, dem Landesschulamt und dem Ministerium für Bildung am 20.02.2024 teilte Ihnen gegenüber Frau Ministerin Feußner mit, dass eine Zuerkennung eines inhaltlichen Schwerpunktes, wie beabsichtigt, ausgeschlossen ist. Der Landkreis möge die Fusion beider benachbarter Sekundarschulen zeitnah beschließen, um den Beschulungsort in Brettin weiterhin aufrecht erhalten zu können und

gleichzeitig eine langfristige Bestandssicherheit für die dann fusionierte Sekundarschule Genthin/Brettin zu generieren.

Der Landkreis Jerichower Land bleibt aufgefordert, seine durch ihn am 23.06.2023 der Genehmigungsbehörde gegenüber schriftlich zur Kenntnis gegebene Absicht zum Beschluss besagter Fusion und den damit im Zusammenhang einvernehmlich abgestimmten Terminplan zur Umsetzung (mein Schreiben vom 06.07.2023) einzuhalten.

Der Antrag zur Einrichtung der Sekundarschule Brettin als eine Sekundarschule mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Berufsorientierung“ zum Schuljahr 2025/26 war demnach abzulehnen.

Im Auftrag



Walbrach

